

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Flächendeckende Ausstattung der Schulen mit Warnsignalen
Bezug: Interfraktioneller Antrag SPD, AL/Grüne 546/2012, Vorlage 349/2010
Anlagen: 0

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktionen SPD und AL/Grüne haben mit Vorlage 546/2012 beantragt, dass die Verwaltung vom Einsatzstand und von der Effektivität der Warnsysteme zum Schutz vor Überfällen auf Schulen berichtet. In diesem Zusammenhang soll auch Stellung genommen werden zur Kritik am Ausbau, Praktikabilität und Wirksamkeit und an die Zuweisung von Aufgaben und Verantwortung an Kollegien der Schulen.

2. Sachstand

2.1 Grundsätzliche Regelungen

Grundsätzlich sind die Schulleitungen für die Durchführung der erforderlichen Schutzmaßnahmen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen verantwortlich (Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 15. Februar 2012). Als Handlungshilfe und vorbereitende Maßnahme muss die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger den vom Kultusministerium vorgegebenen Rahmen Krisenplan erstellen und jährlich aktualisieren. Dem Schulträger wird in der Verwaltungsvorschrift empfohlen, entsprechende Alarmierungseinrichtungen zu installieren. Wichtig ist, neben Alarmierungsvorrichtungen und -maßnahmen an allen Schulen die Umsetzung des Teiles B (Vorsorge) des Krisenplanes, in dem auch Beratungsangebote und Hilfeleistungen zur Prävention von Gewalttaten oder zum Erreichen von Handlungssicherheit im Ernstfall enthalten sind. Zusätzlich wurden vom Land den Schulleitungen im Jahr 2012 Pager (Funkmeldeempfänger) zur Verfügung gestellt, die im Falle einer Gefahrenlage eine direkte Kommunikation mit den zuständigen Stellen des

Landes ermöglicht. Eine Kombination aller Maßnahmen ist in den jeweiligen Gefahrenlagen eine sinnvolle Handlungshilfe für die Schulleitungen.

2.2 Maßnahmen in Tübingen

Mit Vorlage 349/2010 wurde bereits über die Maßnahmen an Schulen zum Schutz vor Gewalttaten berichtet. Es wurde empfohlen, die sogenannte „SUE-Box“ (SUE = schwerwiegendes unerwartetes Ereignis) an den Schulen einzurichten. Alternative Maßnahmen, wie beispielsweise von außen durch einen Türknopf verschlossene Klassenzimmer, oder Alarmknöpfe in Klassenzimmern wurden geprüft, aber aus schulorganisatorischen Gründen verworfen.

2.3 Funktionsweise der „SUE-Box“

Über ein Mobiltelefon kann ein zentrales elektronisches Gerät, die „SUE-Box“, eine flächendeckende Alarmierung von autorisierten Personen über Mobiltelefone und die Klingelanlage oder die ELA-Anlage (Elektronische Lautsprecheranlage) einer Schule ausgelöst werden. Allen in einem mit der Schule abgestimmten Alarmierungskreis erfassten Personen, in der Regel allen Lehrerinnen und Lehrer, wird durch eine SMS auf ihr privates Handy ein „stiller“ Alarm einschließlich der für den jeweiligen Vorfall passenden Handlungsanweisungen gesendet. Voraussetzung hierfür ist, dass die im Alarmierungskreis aufgenommenen Personen in möglichst großer Zahl bereit sind, ihre privaten Handys für das Alarmierungssystem zur Verfügung zu stellen. Vorteilhaft ist auch, dass die Lehrkräfte zusätzlich nicht noch ein weiteres Gerät benötigen.

Das System „SUE-Box“ hat aus Sicht der Verwaltung viele Vorteile: es ist einfach zu handhaben, ist kostengünstig, weitgehend wartungsfrei und benötigt keine größeren Installationsarbeiten. Vor allem ermöglicht es eine schnelle Alarmierung und schließt unbefugte Alarmierungen aus. Zudem ist es flexibel, beispielsweise können in den Alarmierungskreis bei Bedarf auch benachbarte Schulen einbezogen werden und auch Lehrkräfte, die sich nicht im Schulgebäude befinden, können alarmiert werden.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die SUE-Box kein Schutz vor Gewalttaten liefert, sondern im Alarmierungsfall ein „Mehr an Sicherheit“ bietet.

2.4 Einbau an den Tübinger Schulen

In den Jahren 2011 und 2012 hat der Gemeinderat jeweils 75.000 Euro für die Installation dieser SUE-Box Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Vom Land wurden im Jahr 2011 hierfür Zuschüsse in Höhe von 94.200 Euro gewährt. Alle Schulen wurden im Jahr 2010 über die Funktionsweise und Installation der SUE-Box informiert und es wurde gemeinsam entschieden, diese zu installieren. Es wurde damals bereits darauf hingewiesen, dass eine Bereitschaft der Beteiligten vorhanden sein muss, das private Mobiltelefon für das Alarmierungssystem zur Verfügung zu stellen. Am Wildermuth-Gymnasium wurde in einer Pilotphase die SUE-Box eingeführt. Die Schulleitung und Schule sind von der Praktikabilität der SUE-Box überzeugt. An den weiterführenden Schulen wurde die SUE-Box in den letzten beiden Jahren in enger Abstimmung mit der Verwaltung installiert. Es wird durch das System auch ermöglicht, benachbarte Schulen zu alarmieren.

An allen Tübinger Schulen wurde die Alarmierungsvorrichtung eingebaut und entweder auf die ELA-Anlage (wenn vorhanden) aufgeschaltet oder auf die Klingelanlage mit einem gesonderten Klingelton. Die Verwaltung betrachtet den Einbau der SUE-Box als wichtiges und sinnvolles Angebot an die Schulen zur Unterstützung der Alarmierung bei einer Gewalttat. Inwieweit die Schule das System anwendet und nutzt obliegt der Schule.

2.5 Grundschule Bühl

Im Jahr 2012 wurde die SUE-Box an den Grundschulen installiert. An der Grundschule Bühl hatte die Schulleitung aus den im Schreiben der Schulleitung vom 24.9.2012 (Vorlage 546/2012) aufgeführten Gründen Bedenken gegen den Einsatz der Anlage. In einem Gespräch mit der Schulleitung im Dezember 2012 wurden die Bedenken und Anregungen der Schulleitung mit Vertreterinnen und -vertretern der Verwaltung besprochen und gemeinsam Lösungen erarbeitet, die eine technische Anpassung des Systems auf eine kleine Grundschule ermöglichen.

Im Einzelnen werden folgende Punkte / Maßnahmen umgesetzt:

- Es wird ein klar zum Brandalarm unterscheidbarer Alarmierungston installiert, der auch in der Sporthalle hörbar ist.
- Zusätzlich zum Einsatz von Mobiltelefonen, die bei Bedarf den Bühler Lehrkräften vom Schulträger zur Verfügung gestellt werden können, werden Festnetz-Telefonanschlüsse in den Klassenzimmern eingesetzt, über die ebenfalls eine Auslösung des Alarmierungstons ermöglicht wird.
- Die Schließanlage der Klassenzimmertüren wird im Jahr 2013 ausgewechselt. Es wird zusätzlich geprüft inwieweit es möglich ist, die Fluchttüren im Notfall mit einem einfachen Verriegelungssystem auszustatten.

Die Schulleitung verzichtet auf eine Anhörung im Ausschuss, da in dem Gespräch Lösungen gefunden werden konnten. Die Schulleitung steht dem Ausschuss aber ggf. für Nachfragen zur Verfügung.

